

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Dezember 2004
– Drucksache 13/3847**

Beratende Äußerung zur Organisation und Aufgabenerledigung der Kriminaltechnik in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Dezember 2004 – Drucksache 13/3847 – und den bereits umgesetzten Folgemaßnahmen, wonach
 - in einem ersten Schritt zwei kriminaltechnische Untersuchungseinrichtungen zusammengelegt worden sind, um die Effizienz zu erhöhen und Synergieeffekte zu erzielen sowie
 - zusätzliche Einnahmen aus an den Verursacher weitergegebenen Kosten erwirtschaftet werden,zustimmend Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die bereits begonnene Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs fortzuführen und abzuschließen;
 - b) umgehend eine zentrale Steuerungs- und Unterstützungsgruppe im Kriminaltechnischen Institut zu schaffen;
 - c) die gesamte Kriminaltechnik mithilfe eines leistungsfähigen Vorgangsverwaltungssystems zentral zu steuern;
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Rückstände zeitnah aufgearbeitet und zukünftig die vermehrt anfallenden Spuren zeitnah und effizient bearbeitet werden können;
 - e) zu prüfen, ob die für die auswertende Kriminaltechnik vorgesehenen Stelleneinsparungen zulasten des Ressorthaushalts erbracht werden können;

- f) dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

07. 04. 2005

Der Berichterstatter:

Schneider

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/3847 in seiner 52. Sitzung am 7. April 2005.

Der Berichterstatter trug vor, die unbefriedigende Situation bei der Kriminaltechnik sei allgemein bekannt. Deshalb habe das Innenministerium bereits im Jahr 2002 um die vorliegende Organisationsuntersuchung des Rechnungshofs gebeten. Die vom Rechnungshof erarbeiteten Lösungsvorschläge seien zum Teil umgesetzt, zum Teil befänden sie sich noch in der Umsetzungsphase. Nach seiner Einschätzung seien bereits spürbare Verbesserungen eingetreten. Beispielsweise hätten sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten beim Kriminaltechnischen Institut von 71 Tagen zu Beginn der Organisationsuntersuchung auf derzeit 49 Tage verringert. Angesichts der nach wie vor ansteigenden Fallzahlen in der Kriminaltechnik und der ständig auferlegten Personaleinsparungen bei der Polizei ergäben sich jedoch weitere Engpässe. Umso wichtiger erscheine es ihm, die gemeinsam von Polizei und Rechnungshof erarbeiteten Vorschläge zügig umzusetzen. Er übernehme deshalb als Berichterstatter uneingeschränkt die Anregung des Rechnungshofs (Anlage) für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ans Plenum.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion unterstütze die Anregungen des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ans Plenum uneingeschränkt. Die Feststellungen des Rechnungshofs bestätigten die seitens der Ermittlungsbehörden und der Justiz immer wieder geäußerten Klagen über Unzulänglichkeiten der Kriminaltechnik beim Kriminaltechnischen Institut (KTI) und bei den Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen (KTU) der Polizeidirektionen. Zwar sei, wie der Berichterstatter bereits ausgeführt habe, die durchschnittliche Bearbeitungszeit beim KTI verkürzt worden, jedoch liege sie nach wie vor in Einzelfällen mit bis zu 120 Tagen deutlich über dem Durchschnittswert. Das Innenministerium selbst spreche von „Auftragshalden“, die bewältigt werden müssten. Insofern bestehe weiterhin dringender Handlungsbedarf. Beispielsweise habe das Amtsgericht Heilbronn kürzlich ein Verfahren mit der ausdrücklichen Begründung des Richters, entsprechende Ergebnisse der Kriminaltechnik, die für eine Verurteilung des Straftäters benötigt worden wären, lägen nicht vor, eingestellt. Solche Fälle sollten Grund zum Nachdenken sein.

Er räumte ein, dass das Innenministerium im Jahr 2002 aufgrund vieler Klagen selbst reagiert habe, machte aber darauf aufmerksam, dass die Probleme schon viel länger bekannt seien. Der Rechnungshof selbst habe mitgeteilt, dass die Unzulänglichkeiten bereits 1995 festgestellt worden seien. Die damals von einem Unternehmensberatungsunternehmen erarbeiteten Vorschläge seien jedoch nur zögerlich umgesetzt worden und hätten nicht zu

nachhaltigen Verbesserungen geführt. Ihn interessiere, warum die nunmehr seit über zehn Jahren bekannten Mängel bisher nicht beseitigt worden seien.

Er fuhr fort, die SPD-Fraktion unterstütze ausdrücklich die in Ziffer 2 des Vorschlags des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung unter den Buchstaben b und c formulierten Forderungen.

Er fügte hinzu, nach seinen Informationen sei das geforderte EDV-System zwischenzeitlich zu einem Preis von 250 000 € beschafft worden. Allerdings habe ihn eine Bemerkung seitens des Innenministeriums verwundert, wonach derzeit daran gearbeitet werde, dieses EDV-System für die beabsichtigte Verwendung nutzbar zu machen. Nachdem der Rechnungshof ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass solche leistungsfähigen Verwaltungssysteme für kriminaltechnische Einrichtungen bereits in anderen Bundesländern existierten, frage er, aus welchem Grund kein solches System von Baden-Württemberg übernommen worden sei und das Land nicht auf aufwendige und kostenträchtige Eigenentwicklungen verzichtet habe.

Für wichtig sehe er die aufgabenorientierte Organisationsstruktur an. Mit der Zusammenlegung der Untersuchungsstellen der Polizeidirektionen I und II in Stuttgart sei hier bereits ein erster Schritt getan worden. Die SPD stehe aber ausdrücklich hinter dem Vorschlag, die Ermittlungsbehörden in diesem Bereich zumindest mittelfristig noch enger zusammenzuführen, um die Effektivität ihrer Arbeit zu steigern, zumal die Zahl der zu untersuchenden Fälle weiter zunehme und die Ermittlungsergebnisse ausgewertet und verglichen werden müssten. Er erinnere in diesem Zusammenhang insbesondere an Forderungen, DNA-Analysen auszuweiten.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium stellte fest, die Neuorganisation und Optimierung der Kriminaltechnik in Baden-Württemberg sei auch ein Kernanliegen des Innenministeriums. Dies belege die Tatsache, dass das Innenministerium selbst die Beratende Äußerung des Rechnungshofs angestoßen habe. Das Innenministerium sei auch für die Vorschläge des Rechnungshofs dankbar.

Für das landeseinheitliche Vorgangs- und Asservatenverwaltungssystem habe das Innenministerium die entsprechende Hardware am 13. Dezember 2004 beschafft. Die Modifizierung und Korrektur der Basisversion sei zum 30. März dieses Jahres vorgenommen worden. Dabei handle es sich nicht um eine Eigenentwicklung des Landes, vielmehr lehne sich dieses System an in München und Düsseldorf eingeführte Verfahren an.

Die angeführte Untersuchung aus dem Jahr 1995 sei breiter angelegt gewesen und zum Teil in die spätere Reorganisation der Polizei Mitte der Neunzigerjahre einbezogen worden. Das Innenministerium habe danach noch einmal einen Vorstoß beim Rechnungshof unternommen, um insgesamt Vorschläge für eine Optimierung der Kriminaltechnik zu erhalten.

Zum 1. Januar 2005 seien die beiden Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen in Stuttgart zusammengelegt worden. Das Innenministerium wolle jedoch nicht das Kriminaltechnische Institut beim Landeskriminalamt und die drei anderen KTU zusammenlegen, weil KTI und KTU unterschiedliche Schwerpunkte im Untersuchungsspektrum aufwiesen. Beim KTI stehe mehr der integrierte ganzheitliche Ansatz, bei den KTU dagegen mehr die klassische Spurenuntersuchung im Vordergrund. Eine Zentralisierung erscheine dem Innenministerium in diesem Punkt nicht sinnvoll.

Außerdem verfolge das Innenministerium das Ziel, Kriminaltechnik und Prävention sowie Kriminaltaktik und Bearbeitung möglichst eng miteinander zu

verknüpfen. Deshalb solle kein großes zentrales Institut gebildet werden, das KTI und KTU vermische. Dem entsprechenden Vorschlag des Rechnungshofs gegenüber sei das Innenministerium skeptisch. Den vom Rechnungshof als zweitbeste Lösung vorgeschlagenen Weg, die beiden KTU in Stuttgart zusammenzulegen, sei das Innenministerium zum 1. Januar 2005 allerdings gefolgt.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies darauf, Landesregierung und Koalitionsfraktionen hätten in letzter Zeit weit gehende Forderungen zur Beweissicherung – DNA-Analysen usw. – erhoben. Er frage, ob die kriminaltechnischen Institute diese Aufgabe mit dem derzeitigen Personalbestand bewältigen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD bat den Rechnungshof um eine Stellungnahme zu dem vom Innenministerium skeptisch beurteilten Vorschlag einer zentralen Untersuchungseinrichtung und erklärte, ihn interessierten besonders Erfahrungen anderer Flächenländer sowohl aus fachlicher als auch aus fiskalischer Sicht. Insofern halte er zumindest einen Prüfungsauftrag an das Innenministerium für sinnvoll. Er hätte darüber hinaus gerne einen detaillierten Bericht der Landesregierung mit der Darstellung der Argumente pro und kontra zentrale Einrichtungen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium hob hervor, die Erfahrungen der letzten Zeit zeigten deutlich, dass DNA-Analysen ein wichtiges und unverzichtbares Instrument darstellten. DNA-Analysen würden auch im KTI priorisiert. Ein Großteil der Speichelproben werde zu Kosten von etwa 25 bis 30 € pro Probe extern vergeben.

Hinsichtlich der Zentralisierung der Untersuchungsinstitute bleibe das Innenministerium bei der Auffassung, dass die Verknüpfung von Kriminaltaktik und Kriminaltechnik für die derzeitige baden-württembergische Struktur spreche.

Er sagte zu, das Innenministerium werde in dem vom Landtag geforderten Bericht zum 31. Dezember 2005 detailliert und nachprüfbar die Argumente auflisten, die für und gegen eine zentrale Einrichtung sprächen, und in diesem Bericht auch auf die Erfahrungen der anderen Bundesländer eingehen.

Daraufhin übernahm der Finanzausschuss einstimmig den Vorschlag des Berichterstatters bzw. die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ans Plenum.

20. 04. 2005

Schneider

Anlage

Anregung des Rechnungshofs

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**Beratende Äußerung
zur Organisation und Aufgabenerledigung der Kriminaltechnik in
Baden-Württemberg vom 09. Dezember 2004
- Drucksache 13/3847**

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 09. Dezember 2004 - Drucksache 13/3847 – und den bereits umgesetzten Folgemaßnahmen, wonach
 - in einem ersten Schritt zwei kriminaltechnische Untersuchungseinrichtungen zusammengelegt worden sind, um die Effizienz zu erhöhen und Synergieeffekte zu erzielen sowie
 - zusätzliche Einnahmen aus an den Verursacher weitergegebenen Kosten erwirtschaftet werden,zustimmend Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die bereits begonnene Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs fortzuführen und abzuschließen;
 - b) umgehend eine zentrale Steuerungs- und Unterstützungsgruppe im Kriminaltechnischen Institut zu schaffen;
 - c) die gesamte Kriminaltechnik mithilfe eines leistungsfähigen Vorgangsverwaltungssystems zentral zu steuern;

- 2 -

- d) dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Rückstände zeitnah aufgearbeitet und zukünftig die vermehrt anfallenden Spuren zeitnah und effizient bearbeitet werden können;
- e) zu prüfen, ob die für die auswertende Kriminaltechnik vorgesehenen Stelleneinsparungen zulasten des Ressorthaushalts erbracht werden können;
- f) dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen bis 31. Dezember 2005 zu berichten.